

Gebührenordnung - Anhang zur Benutzungsordnung

Die Stadtbücherei ist eine öffentliche Einrichtung der Stadt Fröndenberg/Ruhr. Sie dient der Allgemeinheit als Kultur- und Bildungseinrichtung. Die Benutzung vor Ort ist kostenlos.

Für die Ausleihe und andere Dienstleistungen der Stadtbücherei werden folgende Gebühren erhoben:

§ 1 Gebühren für die Ausleihdienste der Stadtbücherei

(1) Jahresausweis	15,00 €
(2) Jahres-Partnerausweis (Ehepartner, Lebensgemeinschaften)	25,00 €
(3) Kinder/Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr	kostenlos
(4) Jahresausweis für Schüler*innen, Student*innen, Auszubildende, Bufdis, FSJler (bis zur Vollendung des 25. Lebensjahrs)	kostenlos
Bezieher von Sozialleistungen	10,00 €
(5) für eine kurzfristige Nutzung monatlich	2,00 €

§ 2 Säumnisgebühr für das Überschreiten der Leihfrist pro Woche und Medium

(1) für Erwachsene	2,00 €
(2) für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre	1,00 €
(3) zuzgl. zu den Säumnisgebühren werden für schriftliche Mahnungen Portokosten nach dem gültigen Postgebührentarif erhoben	

§ 3 Ersatzausstellung eines Benutzerausweises 3,00 €

§ 4 Kostenersatz pauschal bei kleineren Schäden pro Buch/Medium 2,00 €

§ 5 Verlust eines Buches/Medium

Wiederbeschaffungswert des Buches/Mediums

zugl. Einarbeitungskosten

2,20 €

**§ 6 Bestellungen über den auswärtigen Leihverkehr
(Fernleihe)**

2,50 €

Darüber hinaus können zusätzliche Kosten anfallen
(z.B. Portokosten, Kopierkosten)

§ 7 Sonstige Kosten:

(1) Kopie/Ausdruck pro Seite

0,20 €

(2) Ausdruck aus dem Internet pro Seite

0,20 €

(3) Internetnutzung

kostenlos

(zeitlich eingeschränkt bei hohem Nutzeraufkommen)

§ 8 Inkrafttreten

Die Gebührenordnung tritt am ... in Kraft.